



Arbeiten zur Religionspädagogik

Band 45

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Gottfried Adam,

Prof. Dr. Dr. habil. Rainer Lachmann und

Prof. Dr. Martin Rothgangel

Wilhelm Gräb / Thomas Thieme

Religion oder Ethik?

Die Auseinandersetzung um den Ethik-
und Religionsunterricht in Berlin

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen



„Dieses Hardcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-665-8

© 2011, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Religion ist freiwillig. (Die Linke)

RELIGION ODER ETHIK? WIR MACHEN BEIDES! (SPD)

Freie Wahl! zwischen Religion und Ethik (Pro Reli)

Lasst uns beides: Ethik plus Religion! (Pro Ethik)

Ethik und Religion: wir wollen beides! (Pro Ethik)

NEIN ZUM WAHLZWANG! (PRO ETHIK)

Werbeslogans aus dem Wahlkampf im Zuge des Volksentscheides von 2009 in Berlin.

Inhalt

Vorwort	11
Einleitung	13
1. Der Berliner Streit um den Wahlpflichtbereich »Ethik/Religion« an staatlichen Schulen	13
1.1 Wie es zum Streit gekommen ist	13
1.2 Was zur Diskussion stand	15
1.3 Warum man sich soll entscheiden müssen	16
1.4 Warum der Streit sich zum Weltanschauungskampf steigerte . .	18
1.5 Wozu diese Dokumentation dienen kann	19
1.6 Warum eine Neubeschreibung auch des Konfessionellen Religionsunterrichts an der Zeit ist	20
2. Eine öffentliche Debatte um die Rolle der Religion in der Gesellschaft	21
2.1 Wird Berlin ein Sonderfall bleiben?	22
2.2 Die neuen religionstheologischen und religionspädagogischen Herausforderungen	23
2.3 Warum wir einen religionskundlichen Unterricht brauchen . . .	24
2.4 Weshalb die Unterscheidung zwischen der Religion und den Religionen wichtig ist	25
2.5 Warum auch der verpflichtende Ethikunterricht auf rechtliche Bedenken stößt	27
Erster Teil – Chronologie	29
3. Verlauf der Auseinandersetzung um den Religionsunterricht in Berlin	29
3.1 Vom Ende des Krieges (1945) bis zur Teilung Berlins (1949) . . .	29
3.2 Die Regelung in Berlin (West) von 1950 bis zur Wiedervereinigung	32

3.3 Die Regelung in Berlin (Ost) von 1950 bis zur Wiedervereinigung	35
3.4 Der Berliner Streit um den Religionsunterricht seit 1991 bis 2009	40
Zweiter Teil – Debatten	55
4. Dokumentation der maßgeblichen Argumente in der öffentlichen Debatte von 2005 bis zum Volksentscheid 2009	55
4.1 Die offiziellen Stellungnahmen	56
4.1.a Die Stellungnahme von <i>Pro Reli</i> e.V.	57
4.1.b Die Stellungnahme des Senats von Berlin	60
4.1.c Die Stellungnahme des Abgeordnetenhauses von Berlin	61
4.1.d Die Stellungnahme von <i>Pro Ethik</i>	62
4.2 »Der Kern der Frage« – Stimmen aus der Presse	63
4.3 Die Argumentation <i>für</i> den Religionsunterricht	65
4.3.a Themenschwerpunkt: Gestalt und Inhalt der öffentlichen Bildung in Religion und Ethik	65
4.3.a.α Bildungsanforderungen in einer pluralen Gesellschaft	68
4.3.a.β Die Notwendigkeit »religionskundlicher« Bildung	75
4.3.a.γ Die Ermöglichung »religiöser« Bildung	78
4.3.b Themenschwerpunkt: Geltung und Interpretation des Grundgesetzes und der Grundrechte	90
4.3.c Themenschwerpunkt: Die Rolle von Religion und Religionsgemeinschaften in Politik und Gesellschaft	95
4.4 Die Argumente <i>gegen</i> den Religionsunterricht	103
4.4.a Themenschwerpunkt: Gestalt und Inhalt der öffentlichen Bildung in Religion und Ethik	103
4.4.a.α Bildungsanforderungen in einer pluralen Gesellschaft	104
4.4.a.β Die Notwendigkeit »religionskundlicher« Bildung	112
4.4.a.γ Die Ermöglichung »religiöser« Bildung	114
4.4.b Themenschwerpunkt: Geltung und Interpretation des Grundgesetzes und der Grundrechte	120
4.4.c Themenschwerpunkt: Die Rolle von Religion und Religionsgemeinschaften in Politik und Gesellschaft	121
4.5 Kritik an der Kirche	128
4.6 Zusammenfassendes Fazit der öffentlichen Debatte um den Religionsunterricht	133

4.6.a Themenschwerpunkt: Gestalt und Inhalt der öffentlichen Bildung in Religion und Ethik	134
4.6.a.α Bildungsanforderungen in einer pluralen Gesellschaft	134
4.6.a.β Die Notwendigkeit »religionskundlicher« Bildung .	135
4.6.a.γ Die Ermöglichung »religiöser« Bildung	136
4.6.b Themenschwerpunkt: Geltung und Interpretation des Grundgesetzes und der Grundrechte	138
4.6.c Themenschwerpunkt: Die Rolle von Religion und Religionsgemeinschaften in Politik und Gesellschaft	139
4.6.d Kritik an der Kirche	141
Dritter Teil – Schule	143
5. Die Rahmenlehrpläne von Ethik, Religionsunterricht und Lebenskunde-Ethik-Religionskunde (LER) – analysiert und dargestellt mit einem Fokus auf ihren Beitrag zur religiösen Bildung	143
5.1 Der Rahmenlehrplan Ethik des Landes Berlin (2006)	143
5.2 Der Rahmenlehrplan Religionsunterricht für Berlin und Brandenburg der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (2007)	165
5.3 Der Rahmenlehrplan LER für die Grundschule des Landes Brandenburg (2008)	179
5.4 Der Rahmenlehrplan LER für die Sekundarstufe I des Landes Brandenburg (2008)	192
5.5 Fazit des Vergleichs der Rahmenlehrpläne Ethik-, Religionsunterricht und LER	211
Vierter Teil – Reflexionen	219
6. Warum Religionsunterricht nur sinnvoll sein kann als Unterricht in Religion und über Religionen – Einige Überlegungen zur religiösen Bildung (Thomas Thieme)	219
6.1 Der Unterschied von Religion und Religionen	219
6.2 Was ist Aufgabe der Bildung und wessen Aufgabe ist die Bildung?	221
6.3 Welches Fach sollte in und über Religion und/oder Religionen unterrichten?	223
6.4 Wie kann also ein sinnvoller Religionsunterricht aussehen? . . .	225
6.5 Wer sollte in Religion oder über Religionen unterrichten?	227
6.6 Was folgt daraus für das Christentum, den Protestantismus und den Religionsunterricht?	229

7. Religion oder Ethik – eine schiefe Alternative: oder warum auch religiöse Bildung Teil schulischer Allgemeinbildung sein sollte (Wilhelm Gräb)	232
7.1 Religion und Ethik – Religion und Religionen	232
7.2 Spiritualität als innere Form	239
7.3 Spiritualität als Selbsttranszendierung	241
7.4 Spiritualität als Bildung des Selbst	242
7.5 Spiritualität als Sinnfindung	244
7.6 Sensiblere Sprachen lernen	245
Anhang	249
Literatur	249
Zeittafel	252

Vorwort

Die Entscheidung des Berlin Senats mit Beginn des Schuljahres 2007/8 ein ab Klasse 7 für alle Schüler und Schülerinnen verpflichtendes, wertorientierendes Schulfach »Ethik« einzuführen, »Religion« hingegen lediglich als freiwilliges Zusatzfach weiterzuführen, hat eine weit über Berlin hinaus Aufmerksamkeit findende Debatte ausgelöst.

In Berlin hatte sich die von den Kirchen unterstützte Elterninitiative »Pro - Reli e.V.« gegen die Entscheidung der Politik zur Wehr gesetzt. Mit einem Volksentscheid, den es durchzusetzen gelang, sollte auch in Berlin die Einrichtung einer Fächergruppe Religion/Ethik und damit die Möglichkeit der Wahl zwischen Religions- und Ethikunterricht eröffnet werden. Dieser Volksentscheid ging für *Pro Reli* jedoch verloren.

Im Vorfeld des Volksentscheids kam es zu einer auf Berliner Straßen und Plätzen, dann aber auch in den regionalen und überregionalen Zeitungen geführten Kampagne, in der sehr bald weit mehr als die Möglichkeit der Wahlalternative zwischen zwei Schulfächern zur Debatte stand. Die Auseinandersetzung gewann Züge eines Weltanschauungsstreits. Es wurde um die Stellung der Religionen und der Kirche in der Gesellschaft gestritten. Es stand in Frage, ob das Recht der Mitbestimmung über die Inhalte des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, das den Kirchen und Religionsgemeinschaften nach Art. 7.3 GG zusteht, noch in die Zeit passt. Muss nicht in einer Gesellschaft, in der ca. ein Drittel der Bevölkerung keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört, die zudem religiös immer vielfältiger wird, an staatlichen Schulen ein Unterrichtsfach eingerichtet werden, das eine die religiösen und konfessionellen Unterschiede überschreitende, wertorientierende Integrationsleistung zu erbringen vermag – eben »Ethik« für alle?

Aber steht dem Staat, wenn er die alleinige Verantwortung für dieses wertorientierende Fach an seinen Schulen bekommt, das Recht zu, allein über die normativen Orientierungen, die im Schulfach »Ethik« vermittelt werden sollten, zu bestimmen? Darf er das auch dann, wenn dem der erklärte Wille von Eltern und Schülern entgegensteht, die möchten, dass alternativ zu »Ethik« der Reli-

gionsunterricht und damit ein in Verbindung mit den Religionsgemeinschaften verantwortetes, wertorientierendes Unterrichtsfach angeboten wird – wie es Art. 7.3 GG entsprechen würde und in nahezu allen, auch den neuen Bundesländern Praxis ist?

»Ethik oder Religion?« – wochenlang war das auf Plakatwänden in Berlin zu lesen. Die in regionalen und überregionalen Tageszeitungen, schließlich auf zahlreichen Podiumsdiskussionen und Fachkonferenzen geführten Auseinandersetzungen um diese Frage gingen ins religionspädagogisch und religionspolitisch Grundsätzliche. Erstmals, so schien es, wurde öffentlich die seit der Wiedervereinigung neu entstandene religionskulturelle Situation in Deutschland diskutiert.

Das schien uns Anlass genug, die öffentliche Debatte um den Religionsunterricht in Berlin sorgfältig zu dokumentieren und zu kommentieren, um so dann ihre religionskulturellen, religionspädagogischen und religionspolitischen Implikationen sichtbar werden zu lassen. Wir hoffen, mit dieser Dokumentation und der Auswertung ihrer Ergebnisse den Berliner Streit um »Ethik oder Religion« sowohl für den wissenschaftlichen Diskurs wie für die auch in Zukunft und dann auch in anderen Bundesländern anstehenden Verhandlungen über das Recht des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen fruchtbar machen zu können.

Die Hauptlast bei der mühevollen Erstellung der Dokumentation hat mein Doktorand Thomas Thieme getragen. Wir haben das Buch in vielen Gesprächen gemeinsam konzipiert. Lediglich die praktisch-theologischen Reflexionen sind unsere je eigenen Ansichten, für die wir einzeln mit unserem Namen einstehen.

Berlin, im August 2010

Wilhelm Gräb, Thomas Thieme

Einleitung

1. Der Berliner Streit um den Wahlpflichtbereich »Ethik/Religion« an staatlichen Schulen

Der Berliner Streit um die Einführung eines für alle Schüler ab Klasse 7 verpflichtenden Ethikunterrichts hat weit über Berlin hinaus öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Denn die Entscheidung des rot/roten Berliner Senats, das Fach »Ethik« ohne Abwahlmöglichkeit einzuführen, scheint gravierende Folgen eines neuen Säkularisierungsschubes anzuzeigen. Wurde angesichts einer ersten Welle der Entkirchlichung während der 1970er Jahre nach und nach in den westdeutschen Bundesländern ein Fach »Ethik« als Ersatzfach zu »Religion« angeboten, kehren sich die Mehrheits- und Machtverhältnisse offensichtlich um. »Religion« wird zum Ersatzfach für »Ethik« und ist als solches nun – in Berlin – nicht einmal mehr verpflichtend. Dämmert hier das Ende des konfessionellen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen herauf? Wird Art. 7.3 GG, wonach Religionsunterricht ein ordentliches, von den »Religionsgemeinschaften« inhaltlich mit verantwortetes Schulfach ist, auch in anderen Bundesländern in Frage gestellt werden? Wird »Ethik für alle« bald auch in anderen Bundesländern Schule machen und »Religion« für die immer weniger werdenden Religiösen aus der Schule heraus gedrängt?

1.1 Wie es zum Streit gekommen ist

Zuerst wurde in Brandenburg ein wertorientierendes und religionskundliches Unterrichtsfach (LER = Lebenskunde – Ethik – Religionskunde) entwickelt. Anders als in den alten Bundesländern stellt in Brandenburg jetzt LER den Normalfall dar, während der Religionsunterricht als nicht in gleicher Weise zeugnisrelevantes Ersatzfach gilt. Man kann LER aber zugunsten von »Religion« abwählen.

Noch einmal anders lagen die Dinge in Berlin. Denn auf den Religionsunterricht in Berlin konnte im Zuge der Wiedervereinigung die sog. »Bremer Klausel« bezogen werden. Diese besagt, dass Art. 7.3 GG nur für diejenigen Bundesländer gilt, die 1947 zum Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland gehörten. Der Religionsunterricht blieb somit auch im wiedervereinigten Berlin, was er in Berlin (West) schon immer war, ein freiwilliges Unterrichtsfach in den Randstunden, also Religionsunterricht nach dem Berliner »Eisdielemodell«. Nach jahrelangen und ergebnislosen Diskussionen zwischen Politik, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Verbänden über die Wertevermittlung in Berliner Schulen wurde 2006 die Einführung eines allgemein verpflichtenden Unterrichtsfachs »Ethik« von Klasse 7 bis 10 beschlossen. Den letzten Anstoß gab der »Ehrenmord« an der Deutschen kurdischer Herkunft Hatun Sürücü im Februar 2005, der eine aufgeregte Debatte um eine der gesellschaftlichen Integration förderliche schulische Werteerziehung ausgelöst hatte.

Zum öffentlichen Thema wurde das 2007 durchgesetzte, weil von der Politik gewollte Unterrichtsfach »Ethik« freilich erst durch eine von Berliner Bürgern initiierte, dann aber auch von den Kirchen und Religionsgemeinschaften unterstützte Initiative »Pro Reli e.V.«. Diese strebte einen Volksentscheid an, mit dem sie erreichen wollte, dass »Religion« im Rahmen einer Fächergruppe zum Wahlpflichtfach neben Ethik und somit die Abwahl von Ethik zugunsten von Religion möglich wird. Nachdem das »Volksbegehren« überraschend großen Erfolg mit einem weit über der erforderlichen Stimmenzahl liegenden Ergebnis hatte, ging der »Volksentscheid« für *Pro Reli* verloren.

Auch wenn »Pro Reli e.V.« trotz großer Unterstützung durch die Kirchen und vieler engagierter Christen in den Gemeinden den Kampf um Religion als Wahlpflichtfach verlor, wurde durch diese Initiative eine breite gesellschaftliche Debatte ausgelöst. Sie drehte sich keineswegs nur um den Religionsunterricht an den Schulen. Es wurde ebenso diskutiert über die Rolle der Religion und der Religionen in der Gesellschaft, über das Verhältnis von Kirche und Staat sowie dann natürlich auch über die Anforderungen an einen den heutigen, zunehmend religionspluralen Lebensverhältnissen angemessenen Religionsunterricht. Mit dieser Dokumentation und einigen religionspädagogischen Anschlussreflexionen sollen die Chancen sichtbar gemacht werden, die der Berliner Religionsstreit dem Religionsunterricht in Deutschland eröffnet hat, trotz des für *Pro Reli* negativen Ausgangs.

1.2 Was zur Diskussion stand

Es mag verwunderlich erscheinen, wie wenig die Berliner Auseinandersetzung um das Schulfach sich weder an der Praxis noch an der Theorie zur Begründung und konzeptionellen Ausrichtung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen interessiert zeigte. Die politische Diskussion um die rechtliche Sonderstellung des Religionsunterrichts (RU) und deren Zeitgemäßheit wurde in der Alten Bundesrepublik schließlich seit den 1970er Jahren geführt. Genauso lange läuft auch schon die religionstheologische Debatte um eine den veränderten religionskulturellen Verhältnissen Rechnung tragende konzeptionelle Ausrichtung des Religionsunterrichts. In Theologie und Religionspädagogik, den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen des Religionsunterrichts ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Religionsunterricht weder den christlichen Glauben voraussetzen darf, noch zu demselben hinzufügen hat. Es besteht vielmehr längst Konsens darüber, dass es Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zu einem kritischen Verständnis des christlichen Glaubens zu führen – und dies im Ausgang von ethisch relevanten Lebensfragen der Schüler und Schülerinnen wie dann auch unter Einschluss der Beschäftigungen mit anderen religiösen Lebens- und Weltdeutungen. Allen, die die neuere Religionspädagogik auch nur flüchtig zur Kenntnis genommen haben, kann nicht entgangen sein, dass sich der Konfessionelle Religionsunterricht energisch solchen religionsdidaktischen Konzepten geöffnet hat, die der religiösen Pluralität in der Gesellschaft Rechnung zu tragen versuchen.¹ Unterrichtsziele, die mit dem Religionsunterricht zur »Beheimatung« in einer Kirche führen wollen, sind schon vor 30 Jahren ins Abseits geraten. Insbesondere mit dem sog. »Themen- und Problemorientierten Religionsunterricht« wird seit den frühen 1970er Jahren ein Religionsunterricht gestaltet, der seinen Ausgang von den Lebens- und Sinnorientierungsfragen der Schüler und Schülerinnen nimmt, sich an der Subjektivität der Schüler und Schülerinnen orientiert und diese zu einer kritisch-hermeneutischen Bezugnahme auf die religiösen Symboltraditionen des Christentum, aber auch des Judentums und des Islam anleitet – und dies unter der letztlich wiederum ethisch ausgerichteten Frage nach der Lebensdienlichkeit religiös begründeter Welt-

1 Stellvertretend für eine Unzahl von Belegen, die sich anführen ließen, sei nur aus der neuen EKD-Denkschrift »Kirche und Bildung« zitiert: »Eine glaubwürdige Darstellung des christlichen Glaubens kann ohne ausdrücklichen Bezug auf andere Religionen sowie auf nichtreligiöse Weltanschauungen immer weniger gelingen. Auf Kinder und Jugendliche muss es verunsichernd wirken, wenn sie etwa im Religionsunterricht oder in der Konfirmandenarbeit nur von der Wahrheit des christlichen Glaubens hören, während sie sonst in ihrem Leben, beispielsweise in den Medien, von früh auf anderen Glaubensüberzeugungen begegnen.« *Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschland* (Hg.): »Kirche und Bildung. Herausforderung, Grundsätze und Perspektiven kirchlicher Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns«, Gütersloh 2009, 41.